

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 107 (1939)  
**Heft:** 14

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 5. April 1939

107. Jahrgang • Nr. 14

**Inhaltsverzeichnis:** »Der Friede sei mit euch! Fürchtet euch nicht! — Die Güte S. H. Papst Pius XII. — Neue homiletische Literatur. — Heiliger Stuhl und St. Galler Staatskirchenrecht. — Vom Kostbaren Blute unseres Herrn und seiner Verehrung. — Seelsorgetheologie. — Zur neuen Collectio Rituum der Diözese Basel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

## »Der Friede sei mit euch! Fürchtet euch nicht!«

Noch selten war dieses Wort des auferstandenen Heilandes an seine Jünger zeitgemässer. Es war zeitgemäss, da er es zum ersten Mal im Abendmahlssaal an seine Jünger richtete, die wie eine verschüchterte Schafherde im Sturm der Karfreitagsereignisse sich im Abendmahlssaal zusammendrängten. Ist es nicht auch und gerade im heutigen Zeitgeschehen überaus zeitgemäss: »Der Friede sei mit euch. . . Fürchtet euch nicht!«

Ist nicht Furcht die Signatur der Weltlage? Der Scylla des Bolschewismus glaubte man sich entronnen und nun droht die Charybdis des totalitären Staates. Es ist geradezu eine Tragikomödie, wie dieser nichts anderes ist, als die brutale Ausführung der Prinzipien des Liberalismus oder, wie man ihn jetzt verbrämt benennt, der sog. Demokratie. Es gibt kaum eine aktuellere Lektüre für Theologen und für Politiker, für Kirchenmänner und Staatsmänner, als die Enzyklika »Quanta cura« von 1864 und des ihr beigegebenen Syllabus Pius' IX. Da findet man schon vor 70 und mehr Jahren mit den Grundsätzen des Liberalismus zugleich die des Staatsabsolutismus verurteilt und gebrandmarkt. Und doch gilt selbst in katholischen »aufgeschlossenen« Kreisen der Syllabus als etwas wie ein Ladenhüter, den man möglichst tief in der Kirchenlade verbirgt.

Im Syllabus sind u. a. die Sätze verurteilt:

(59) »Jus in materiali facto consistit, et omnia hominum officia sunt nomen inane, et omnia humana facta iuris vim habent«: »Das Recht besteht in der materiellen Tatsache; alles Reden von menschlichen ‚Pflichten‘ ist leeres Geschwätz; die vollendete Tatsache schafft allein Recht.«

(60). »Auctoritas nihil aliud est, nisi numeri et materialium virium summa«: »Die ‚Autorität‘ ist nichts anderes als das Fazit der grösseren Zahl und der bessern Aufrüstung.« (61). »Fortunata facti iniustitia nullum iuris sanctitati detrimentum affert«: »Glücklich ausgeführtes Unrecht tut der Heiligkeit des Rechts keinen Eintrag.«

Finden diese verurteilten Sätze sich nicht fast wortwörtlich in den neuesten Kundgebungen führender Staatsmänner? Und jener, der die sog. Demokratie »anführt«, er-

klärt ohne Augenzwinkern auf eine parlamentarische Anfrage: Zwischen seiner Politik und der des Bolschewismus beständen keine »ideologischen Gegensätze«. —

Wie Pius IX., hat wieder Pius XI. in seiner ersten Enzyklika »Quas primas« vom 23. Dezember 1922 der modernen Welt vom wahren Frieden gesprochen, der nur im Reiche Christi erblüht, nur durch die Herrschaft der christlichen Grundsätze im privaten und im öffentlichen Leben: Pax Christi in regno Christi. Gleich wie sein Vorgänger hat der verstorbene grosse Papst die moderne Welt mit dem Worte charakterisiert: »Dignitatis ipsiusque personae humanae ratio paene habeatur nulla; vis dumtaxat valet et numerus«: »Nur die Gewalt und die Zahl gelten; auf die Würde der menschlichen Person wird kaum etwas gegeben.«

Ueberblickt man die Weltgeschichte, so könnte einem fast der Zweifel beschleichen: Ist es nicht immer so gewesen, dass Gewalt vor Recht ging?

Es war schon und gerade so zur Zeit Christi. Zwar herrschte zur Zeit seines gnadenreichen Kommens die »Pax Augustea«, der zu Ehren ja in Rom kürzlich eine Ausstellung veranstaltet wurde oder noch wird. Aber diese Pax war eben die »Pax Romana«. Sie wurde hergestellt durch die Vernichtung des Gegners. Es war der richtige Kirchhoffriede, der erblühte, wenn von der feindlichen polis kein Stein auf dem anderen geblieben, der Pflug über ihre einstige Stätte geführt und Salz als Symbol bleibender Oede und Abgestorbenheit über sie ausgestreut war. Siebzig Jahre nach der Geburt Christi sollte sich an Jerusalem die »Pax Romana« erfüllen; Jesus sagte selbst weinend dieses Schicksal der heiligen Stadt voraus. In diesem Sinn schreibt man heute nun von einer drohenden »Pax germanica«.

Es sind das traurige, fast defaitistische Gedanken zum Osterfest, wird man sich denken. Aber der auferstandene Christus ist und bleibt doch der Sieger, der Bringer des wahren Friedens. Es ist der Friede des Herzens, der Aussöhnung mit Gott und der Freude in Gott, der Friede, von dem selbst die Martyrergäber der Katakomben künden. Auch bringt trotz drohender Kriegsgefahr der Auferstandene seinen Frieden, »den die Welt nicht geben kann«. »In der Welt werdet ihr Be-

drängnis leiden, aber vertrauet: ich habe die Welt überwunden.« Christus ist der Sieger über Tod und Hölle. Ergreifen wir im Sturme des Weltgeschehens seine starke Erlöserhand. »Alles vermögen wir in dem, der uns stärkt.« Trotz drohendem zweiten Weltkrieg, trotz aller Prüfungen und Seuchen wollen wir ein frohes Osterfest feiern.

»Der Friede sei mit euch! Fürchtet euch nicht!«

V. v. E.

## Die Güte S. H. Papst Pius XII.

Unter diesem Titel berichtet S. G. Mgr. Marius Beson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, im Diözesanblatt »La Semaine catholique« (Nr. 13 vom 30. März 1939):

»Durch ein liebes Walten der göttlichen Vorsehung hatten wir das Glück, gerade am Festtag unseres Seligen Niklaus von Flüe von S. H. Papst Pius XII. empfangen zu werden. Wir haben diese erste Audienz unsagbar gestärkt, getröstet und ermuntert verlassen.

Was bei einem Empfang durch S. E. Kardinal Pacelli, Staatssekretär Pius' XI., immer den stärksten Eindruck auslöste, war dessen einfache, rührende Güte, ein Abglanz der Frömmigkeit und Innerlichkeit seiner ganzen Persönlichkeit. Nachdem nun die göttliche Weisheit den einstigen Kardinal zum Papst Pius XII. erhoben hat, erhält man im persönlichen Verkehr mit ihm den gleichen, aber noch tieferen und nachhaltigeren Eindruck.

Das erste Wort, das S. Heiligkeit an uns richtete, war ein Hinweis auf das schwere Kreuz, das Gott auf seine Schultern gelegt hat, und die Bitte, es ihm durch Gebet vertrauensvoll tragen zu helfen. Der Hl. Vater machte uns dann mit einem Lächeln, in dem ein gewisses Bedauern durchbrach, das rührende Geständnis: Da er sich beim Tode Papst Pius' XI. ermüdet fühlte, wollte er den »neuen Papst« um die Erlaubnis bitten, sich einige Wochen in der Schweiz ausruhen zu dürfen. In der Gewissheit, dass ihm diese Erlaubnis gewährt würde, habe er bereits alle Vorbereitungen dazu getroffen, den Pass bestellt etc. Kardinal Pacelli war unter den Kardinälen sicherlich der einzige, der nicht damit rechnete, dass die Stimmen des Konklaves sich auf seinen Namen vereinigen könnten! Wir möchten besonders festhalten, und wir schätzen uns glücklich unsern Diözesanen sagen zu können, wie sehr sich der Hl. Vater voll Liebe für unser Land erzeigt hat. Beim Abschied hat er den göttlichen Segen auf unsere Diözese, unser Seminar und unseren Klerus, auf die Universität Freiburg, die er mit Wohlwollen erwähnte, und auf unser ganzes Schweizerland herabgefleht. »Ja, die ganze Schweiz, die gesamte, so gute, so gastfreundliche Schweiz, wo ich so angenehme Ferien verbracht habe, ich segne sie von ganzem Herzen.«

V. v. E.

## Neue homiletische Literatur<sup>1</sup>

Mit Interesse greift man zu den Kanzelvorträgen eines in seinem Amte ergrauten Seelsorgers, der seine offenbar wohl verdienten Ruhetage dazu benützt, die Früchte seiner priesterlichen Wirksamkeit einer weitem Öffentlichkeit zu unterbreiten. Das ist eine schöne und verdienstreiche Arbeit, die den Lebensabend verklärt. So mag der Priester greis mit Genugtuung die vollen Garben vom Erntefeld, wo er im Schweisse seines Angesichtes lebenslang sich abgemüht, heimbringen. Dekan und Stadtpfarrer **Stephan Fink** lässt in fünf Bänden seine Predigten und Anspra-

chen, wovon jetzt der dritte vorliegt, erscheinen. Letzterer enthält eine Anzahl Gelegenheitspredigten und -Ansprachen<sup>2</sup>. Bischof Keppler hat ihn seinerzeit ermuntert zu dieser Veröffentlichung. Diese Tatsache spricht deutlich genug für den vorzüglichen Charakter der Predigten. Sie sind in Wirklichkeit von plastischer Anschaulichkeit. Schon das Vorwort bewegt sich in dieser bildhaften Darstellung. Jesus hat (nach Mt. 13), so schreibt Dekan Fink, am See Genesareth einen Abendvortrag auf seiner Schiffskanzel gehalten. An den Abend am See schliesst sich ein Heimabend an. Der Schiffspredigt eine Tischrede. Der Volkskatechese eine Privatstunde. . . . Er schliesst den Heimabend mit der Frage: »Habt ihr dies alles verstanden?«

Viele tiefe und edel geprägte Gedanken, geschöpft aus Liturgie und Hl. Schrift und vor allem auch aus weitverzweigter Seelsorgearbeit, enthalten diese Predigten. Diese sind gehalten an Primizfeiern, Priesterjubiläen, Schulentlassungsfeiern, beim Abschied eines Pfarrers von seiner Gemeinde, bei Investiturfeiern usw. Die Armenseelenpredigten sind im Anschluss an diejenigen von Bischof Keppler gehalten. Sie zeichnen sich aus durch ihren soliden praktischen Gehalt.

Da oder dort wird der Exeget seine Vorbehalte machen bezüglich der Verwendung der Schrifttexte, z. B. »Justorum animae in manu Dei sunt« (171), oder: accepit (Joannes) eam in sua (Jo. 19, 27, S. 8). »Grenzüberschreitung des Dogmas« ist ein sehr missverständlicher Ausdruck (171).

Aber trotz einzelner Aussetzungen, die etwa zu machen sind, verdienen die Predigten alle Beachtung, besonders auch von seiten jüngerer Prediger, die den Weg in die praktisch anschauliche Predigtweise oft nur schwer finden.

Grabreden gehören aus verschiedenen Gründen nicht zu den beliebtesten Amtshandlungen eines Seelsorgers. Das will indes nicht besagen, dass ihnen nicht gleichwohl eine ernst zu nehmende Bedeutung zukomme, da es nicht selten die einzige Gelegenheit ist, religiös Lauen oder Ungläubigen die christliche Wahrheit zu vermitteln. In Städten zumal, wo zuweilen Leute zu bestatten sind, die der betreffenden Pfarrgeistlichkeit weniger oder gar nicht bekannt sind, liegt die Gefahr nahe, sich nach einem allgemeinen Schema dieser an sich gewiss nicht unwichtigen Funktion zu entledigen. Der bekannte österreichische Dichter **Bruder Willram** hat dreissig Grabreden, versehen mit einem Geleitwort des Fürstbischofs von Seckau, Ferd. Pawlikowski, erscheinen lassen<sup>3</sup>. So kritisch man im allgemeinen Grabreden gegenüber eingestellt sein mag, hier werden die ernsten Wahrheiten, die sich am offenen Grabe jedermann aufdrängen, in überaus anziehender sprachlicher Form, aus dem unerschöpflichen Quellgrund der Liturgie und der Hl. Schrift lebens- und zeitnahe

<sup>2</sup> Fink, Stephan: *Semina. Predigten und Ansprachen* in 5 Bänden bzw. 7 Teilen. Rottenburg a. N. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). III. Band: *Gelegenheitspredigten und -Ansprachen*, 2. Teil. Neue Folge 1937. 8<sup>o</sup> VIII u. 200 S. Brosch. RM. 3.30, kart. RM. 3.80, geb. RM. 4.50.

<sup>3</sup> Bruder Willram: *Resurrecturis. Grabreden*. 216 S. Kart. S. 5.—, RM. 3.—; Leinen S. 6.50, RM. 4.—. Auf die Schillingpreise kommen noch die gesetzlichen Abgaben. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck/Leipzig.

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 4, 5, 7, 8 und 9 der Kirchenzeitung.

dargeboten. Das Schönste und Ergreifendste, was das Alte und Neue Testament an Trost und Erbauung in sich birgt, ist in diese Predigten verflochten, und zwar in reichster Fülle, was nur auf Grund einer grossen Kenntnis der Hl. Schrift möglich ist. Diese Predigten sind nicht etwa bloss Lobreden, sie streifen oft ganz empfindlich auch das Persönliche. Auch wenn sie nicht oder nicht alle wirklich gehalten worden sind, so bieten sie doch eine gute Anleitung besonders für jüngere Geistliche und zeigen den unerschöpflichen Reichtum der Hl. Schrift auch bezüglich dieser Materie auf, und sie geben wertvolle Winke dafür, wie der Seelsorger in einer der ernstesten Situationen des Lebens die grossen Wahrheiten vom Reiche Gottes den Menschen unserer Zeit verständlich machen kann.

Dr. B. Frischkopf.

## Heiliger Stuhl und St. Galler Staatskirchenrecht

Die »Ostschweiz« (Nr. 156 vom 1. April 1939) berichtet:

Anlässlich der Wahl und Krönung des Papstes Pius XII. hat der Administrationsrat (die Exekutivbehörde des katholischen Konfessionsteils. D. Red.) dem Heiligen Vater eine Huldigungsadresse übermittelt.

Diese lautete:

An Seine Heiligkeit Papst Pius XII.,  
Città del Vaticano.  
Heiliger Vater!

Der Administrationsrat, als Vertreter des Katholischen Kollegiums und als Verwaltung des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen, bittet Ihre Heiligkeit, bei Anlass Ihrer Wahl und der bevorstehenden Krönung zum Oberhaupte der katholischen Kirche Huldigung und Glückwunsch darbringen und das Gelöbnis der Treue und Ergebenheit Ihnen zu Füssen legen zu dürfen.

Unser hochwürdigster Herr Landesbischof, Dr. Joseph Meile, hat Ihnen bereits die Gefühle der Genugtuung und der Begeisterung zum Ausdruck gebracht, die ob Ihrer Berufung zum Statthalter Christi auf Erden in der ganzen Diözese herrschen. Er tat das auch in unserm Namen. Wenn wir gleichwohl noch unseerseits den Anlass benützen, ebenfalls an Sie zu gelangen, so geschieht das im Einverständnis mit ihm und deshalb, weil wir uns glücklich schätzen, als kleines Staatswesen, vielleicht als das kleinste, mit dem Heiligen Stuhl in einem Konkordatsverhältnis zu stehen. Und als Konkordatspartner möchten wir Sie, Heiliger Vater, versichern, dass uns alles daran liegt, die Abmachungen, wie bis jetzt, so auch in Zukunft treu und gewissenhaft einzuhalten.

Damit bietet sich uns gleichzeitig Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass seit einigen Jahren in der Auslegung einiger Konkordatsbestimmungen sich eine gewisse Unsicherheit und Unklarheit ergeben hat. Darüber sind wir noch mit Ihrem Vorgänger im Amt hochseligen Angedenkens in einen Briefwechsel getreten. Die Angelegenheit ist aber noch offen, und wir geben uns der guten Hoffnung hin, dass sie unter Ihrer Amtsführung eine glückliche und rasche Erledigung finden werde.

Indem wir Sie und uns dem Machtschutze Gottes empfehlen und für unsere Arbeit gleichzeitig Ihren apostolischen Segen erbitten, verharren in Ehrerbietung:

Der Administrationsrat des Kantons St. Gallen,

Der Präsident: Dr. Meyer.  
Der Aktuar: J. Hofstetter.

Darauf traf aus Rom eine Antwort ein, die wir in Uebersetzung wiedergeben:

Staatssekretariat  
Seiner Heiligkeit.

Vatikanstadt, 29. März 1939.

An den hochgeehrten Herrn Dr. Meyer,  
Präsident des Kath. Administrationsrates des  
Kantons St. Gallen.

Hochgeehrter Herr!

Der Hl. Vater hat hochofrenet den Ausdruck der Huldigung und das Versprechen der Treue und der Ergebenheit, das der Kathol. Administrationsrat ihm anlässlich seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl übermittelte, entgegengenommen.

Seine Heiligkeit erteilt Ihnen, den Mitgliedern des Kathol. Administrationsrates, dem Kathol. Kollegium und allen Gläubigen des Kantons St. Gallen den erbetenen apostolischen Segen als das Unterpfand erlesener Gunst des Himmels.

Bei diesem Anlass versichere ich Sie, dass ich mir angelegen sein lasse, auf die von Ihnen letztes Jahr aufgeworfenen und noch im Studium begriffenen Fragen, betreffend die Besetzung von Pfründen Ihrer Diözese im Zusammenhang mit der Bischofswahl, sobald als möglich eine erschöpfende Antwort zu erteilen.

Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen den Ausdruck ausgezeichnete Hochachtung zu übermitteln.

L. Card. Maglione.

## Vom Kostbaren Blute unseres Herrn und seiner Verehrung

Christi Menschheit ist in den letzten Jahren liturgisch wieder stärker betont worden. Pius X. wandelte die Octava communis des Fronleichnamfestes in eine privilegierte zweite Ordnung um. Papst Pius XI. erhöhte das Herz-Jesu-Fest zu einem festum primarium mit einer privilegierten Oktav dritter Ordnung, womit bei der vorletzten Konkurrenz der Feste von Herz-Jesu und Johannes im Jahre 1927 das Fest des Täufers zum letztenmal den Vorrang erhielt. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn derselbe Papst das Fest des Kostbaren Blutes, das Pius IX. am 10. August 1849 aus Anlass seiner Rückkehr von Gaëta auf die ganze lateinische Kirche ausgedehnt hatte, zur Erinnerung an das Jubeljahr der Erlösung im liturgischen Range zu einem Feste erster Klasse erhöhte<sup>1</sup>.

Ist das nicht eine Aufmunterung, unsere Dankbarkeit für die Gnaden der Erlösung und ihrer Jubelfeier dadurch zu zeigen, dass wir dem Preise der Erlösung, dem kostbaren Blute unseres Herrn, wieder mehr in zentrale Beziehung zu unserem persönlichen Andachtsleben und zur Volksandacht bringen, im Geiste der Liturgie und der Heiligen Schrift? Der hl. Petrus ruft uns zu: »Ihr wisst, dass ihr nicht durch vergängliches Gold oder Silber erlöst seid, . . . sondern durch das kostbare Blut des makellosen Lammes Christus« (1. Petr. 1, 18—19<sup>2</sup>).

<sup>1</sup> A. A. S. 1. Okt. 1934, S. 560. — Was Noldin im Artikel über das Kostbare Blut im Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte II, 932, als äusseren Grund für die Einführung des Festes durch Pius IX. anführt, nämlich dass Kaspar Bufalo den Papst der Rückkehr von Gaëta versichert habe, wenn er dieses Fest anordne, wird als Legende zu werten sein, da der Selige schon 1837 gestorben ist.

<sup>2</sup> Vgl. Apok. 1, 5. Hebr. 9, 13—14; 9, 22. 1. Jo. 1, 7.

Diesseits der Alpen hat die Verehrung des Kostbaren Blutes heute noch eine besondere Bedeutung. Wenn viele das Blut der Rasse zum materialistisch-pantheistischen Nationalgott erheben und in ihm ihre Erlösung finden wollen, ist es auch doppelt wichtig, in Predigt und Volksandacht in vermehrter Masse auf den Lösepreis unseres einzigen Erlösers Christus aufmerksam zu machen: zur Sühne und als psychologische Abwehr. Ist sie heute fast vergessen, so war die Verehrung zum Kostbaren Blute früher sehr beliebt und zwar gerade in deutschen Landen. Zusammen mit der Verehrung der Fünf Wunden und des Herzens Jesu ist sie ein Teil der Menschheit-Jesu-Verehrung, von der sie sich allmählich als Eigenandachten abtrennten. Manches an Brauchtum und Weihum hat sich aus jener Zeit in unsere Tage hinüberretten können. So die dramatisch-biblisch ausgestaltete Blutprozession zu Brügge in Flandern, die etwa um das Jahr 1300 erstmals stattfand; die Blutprozession zu Godesberg; der Blutritt von Weingarten am Freitag nach Christi Himmelfahrt, der sog. »Blutfreitag«, spätestens ums Jahr 1490 bezeugt; die Heilig-Blut-Kapelle und der Blutablass in Willisau (Kt. Luzern); das Fünf-Wunden-Fest in Römerswil im selben Kanton, usw. — Die öffentliche Verehrung des Heiligen Blutes führt sich allerdings oft auf äussere Veranlassung zurück, auf Wunderberichte, wie in Willisau, oder meistens auf Kreuzfahrer, die Blutampullen als beliebte Reliquien aus dem Heiligen Lande in die Heimat brachten; so in Brügge, das am 7. April 1150 in den Besitz seiner kostbaren Reliquie kam durch den Kreuzfahrer Graf Dietrich vom Elsass, der sie von seinem Schwager König Balduin III. von Jerusalem erhalten hatte. Aber ebenso stark waren die innern, mystischen Gründe, die schon früher zur privaten Verehrung des Kostbaren Blutes gedrängt hatten. Das ist nicht ohne Bedeutung. Die Menschheit-Jesu-Verehrung als Ganzes und später in ihren Teilen als Leidensmystik dürfte gerade in der deutschen Mystik ihre Blüte erleben<sup>3</sup>. Schon H e l i a n d schaut

»Wie beides, Blut und Wasser, entsprang  
Wallend der Wunde, wie es sein Wille war  
Und beschieden war dem Menschengeschlechte  
Den Sterblichen zum Frommen<sup>4</sup>.«

Walter von der Vogelweide gedenkt des »süssen Blutes«, welches das Kreuz gerötet<sup>5</sup>. Selbst Gottfried von Strassburg vermag nach den Klängen irdischer Liebe seiner Leier Töne mystischer Minne zu entlocken im »Lobgesang auf Jesus und Maria«. Er betet an sein Blut, das »aus des Herzens Rose« strömte<sup>6</sup>.

Interessiert uns zwar noch mehr die Auffassung der grossen Theologen, so sind uns doch solche dichterische Zeugnisse und alte Volksbräuche des deutschen Mittelalters

<sup>3</sup> Siehe Richstätter Karl S. J., Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters, 1924.

<sup>4</sup> Heliand, v. 5711—14, Uebers. von P. Herrmann, Ausgabe Reclam, Seite 195; siehe ebendort v. 5540—41, S. 190.

<sup>5</sup> Walters v. der Vogelweide Gedichte, Ausg. Simrock, S. 37.

<sup>6</sup> Aus Wackernagels Altdeutsches Lesebuch, S. 47. — Zur Frage der Autorschaft Gottfrieds siehe Bächthold, Gesch. der deutschen Literatur in der Schweiz, 129.

lieb und wertvoll, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch deswegen, weil ja das Denken der Theologen auch verankert war in der Volksauffassung, die sie induktiv in die Theologie hineinbrachten. Gerade der Scholastiker geht ja in seinem Arbeiten mehr vom Glaubensbekenntnis, d. h. von der Volkstheologie, aus, als von der Bibel. Auch in seinen hohen Spekulationen ist er nicht rein aprioristisch, wie es sich z. B. deutlich zeigt in der thomistischen Behandlung des Motivs der Menschwerdung.

Um die theologische Begründung der Verehrung des Kostbaren Blutes kennen zu lernen, können wir zu den Werken des hl. Kirchenlehrers Albert d. Gr., des Universalgenius des Mittelalters, »der Deutsche« genannt, greifen. Er, der Naturwissenschaftler, der Philosoph, der spekulative Theologe und innige Mystiker betrachtet oft das kostbare Erlöserblut. Aus seinen Kommentaren zu den Synoptikern, aus den leichtverständlichen und ansprechenden eucharistischen Werken »De Sacrificio Missae« und »De Eucharistiae Sacramento« und dem 3. und 4. Buche des Sentenzenkommentars liesse sich ein übersichtlicher dogmatischer Aufriss über das Kostbare Blut gewinnen. Einige Gedanken haben unveränderlichen Wert, andere sind von Belang in ihrer Eigenart und Zeitbedingtheit und liessen sich in anderer Form auch heute noch verwenden. Greifen wir nur einige heraus über die Wirkungen des Kostbaren Blutes. Sie sind teils Albert eigen, teils Gemeingut der Patristik. Albert denkt folgendermassen:

1. Das Blut Christi e r l ö s t: es ist der Preis der Erlösung. Ausgangspunkt ist Hebr. 9, 22: »Ohne Blutvergiessen gibt es keine Vergebung« (in Lc. 23, 35). Von Gott aus betrachtet wäre die Vergiessung des Blutes Jesu nicht nötig gewesen. Er hätte verschiedene und ungeahnte Möglichkeiten gehabt, das Menschengeschlecht mit sich zu versöhnen. Von Seiten der Menschen aber war sie notwendig; hätten auch alle Menschen sich geopfert, wären sie doch nicht imstande gewesen, das Unrecht gegen Gott gutzumachen. Diese beiden Gesichtspunkte miteinander verbunden, ergibt sich: eine andere Art der Erlösung wäre möglich gewesen, aber keine so geziemend, wie die durch das Blut Christi, das der Vater zum Lösepreise bestimmt hatte, da dies nun einmal der Ratschluss des Vaters war (in III. Sent. d. 2 a. 1; in IV. Sent. d. 3 a. 7). Der letzte Blutstropfen des Herzens rann für uns, obwohl ein einziger voll genügt, ja die ganze Welt aufgewogen hätte. Je unschuldiger das Blut, desto kostbarer und wirkungskräftiger. Christus aber ist das makellose Opferlamm (1. Petr. 1, 19). Sein Blut ist Gottes Blut (Sermo 27 De Eucharistia<sup>7</sup>). Wie es einmal physisch vergossen wurde zur Vergebung der Sündenschuld, so jetzt mystisch, damit es uns innerlich werde (in Lc. 22, 20). So musste Christus leiden, damit er um den Preis seines Blutes die Welt erlöse (in Lc. 24, 46).

Luzern.

Dr. R. Erni, Subregens.

(Schluss folgt).

<sup>7</sup> Die albertinische Urheberschaft dieser Sermones lässt sich zwar heute nicht mehr aufrecht erhalten. Siehe dazu Meersseman O. P., Introductio in opera omnia Beati Alberti Magni O. P. 113 ff. — Dadurch wird aber nur die Grundlage für die damalige Heilig-Blut-Verehrung erweitert.

## Seelsorgetheologie

Von Dr. A. Schenker, Basel.

### I.

Der Name und die Sache der Seelsorgetheologie sind gewiss etwas Ungewohntes. Es handelt sich nicht um eine neue Disziplin, welche in den theologischen Vorlesungsgang, der schon reichlich besetzt ist, aufgenommen werden soll, etwa die Theologie der Seelsorge. Bis jetzt hatte man die Theorie der Seelsorge; die Pastoraltheologie versuchte sich mit mehr oder weniger Glück und Erfolg in der Theorie der Praxis. Das Anliegen der Seelsorgetheologie ist nicht das Gleiche. Was will sie dann? Soll etwa die Seelsorge auf einmal Theologie sein und betreiben, oder soll etwa die Theologie auf einmal Seelsorge sein und betreiben? Mit diesen Fragen und ihrer Beantwortung kommt man dem Kern der Sache schon näher.

Bis jetzt war man mehr oder weniger gewohnt, Theologie und Seelsorge fein säuberlich von einander getrennt zu erhalten und die Meinung beider voneinander war übereinstimmend. Die Theologie war das erste, sozusagen ein notwendiges Uebel, das man im priesterlichen Werdegang auf sich nehmen musste und auf sich nahm; dann ging es in die seelsorgerliche Praxis. Diese arbeitete dann selbstverständlich mit den theologischen Elementen, welche in die Praxis gerettet wurden und sich erhielten, wenn sie auch nicht gerade leidenschaftlich ergänzt, vertieft und auf die Höhe der Zeiterfordernisse eingestellt wurden. Die seelsorgerliche Praxis mit ihrer Ueberfülle der verschiedenartigsten Arbeit gab, es ist wahr, auch wenig Zeit und Gelegenheit dazu, Methoden- und Organisationsfragen hatten den Vorrang vor Sachfragen. Die Theologie ihrerseits hatte redlich dazu beigetragen, in den Ruf praktischer Untauglichkeit zu kommen und ihn zu bewahren. Sie war vielfach eine absolute, sich selbst genügende, wenn auch interessante Wissenschaft geworden. Sie wurde um ihrer selbst willen betrieben und hielt es in ihren zünftigen Vertretern sozusagen unter ihrer Würde, von der einsamen und erhabenen Höhe der Wissenschaft herabzusteigen und dem Leben, und sei es auch dem übernatürlichen Leben, zu dienen! Taliter qualiter versuchte die Pastoraltheologie als Lückenbüsser von der Theologie vielfach übersehene, übergangene oder abgeschobene Aufgabe zu übernehmen und zu lösen, was ihr nicht immer zufriedenstellend gelang.

Nach Pius XI. genügt bekanntlich die Pastoraltheologie von ehedem nicht mehr. Die Seelsorgetheologie möchte aus der gleichen Erkenntnis heraus diesem Ungenügen »von ehedem« abhelfen. Sie sieht ein Genügen der Pastoraltheologie nur in der Wiederbegegnung von Theologie und Seelsorge. Nach dem Empfinden weiter und einsichtiger seelsorgerlicher Kreise litten sowohl Theologie wie Seelsorge unter ihrer Isolierung, sie fanden den, doch unbedingt notwendigen, Kontakt viel zu wenig. Das zeigte sich schon in der theologischen Ausbildung und alsdann in der Praxis. Die Lücke, welche zwischen Theorie und Praxis klaffte, wurde von der Pastoraltheologie nicht ausgefüllt, sondern kaum über-

brückt und überdeckt. Nachdem sich die Theologie weitgehend an der Seelsorge desinteressiert hatte, desinteressierte sich diese ihrerseits an der Theologie und suchte sich selber zu helfen. Gegenüber dem Methodenwahn und der Organisationsgläubigkeit der Seelsorge wurde der Vorwurf erhoben, dass der Lärm des seelsorgerlichen Betriebes manchmal über die Leere des Inhaltes hinwegtäuschen musste. Sobald dieser Lärm verstummen musste (und heute weitgehend stumm bleiben muss!) trat in der grossen Stille die Frage nach dem Inhalte und Gehalte umso drängender hervor. Diesem Vorwurfe haftet eine gewisse Einseitigkeit an. Eine gewisse Berechtigung wird ihm aber auch niemand absprechen können, der sich in der Hast der Vielgeschäftigkeit und Betriebsamkeit die Frage nach Inhalt und Ertrag eines solchen seelsorgerlichen Betriebes gestellt und ehrlich beantwortet hat.

Beide müssen also ihre Positionen und ihre Aufgaben überprüfen, die Theologie und die Seelsorge. Das ist die Situation, welche die Seelsorgetheologie zum Teil vorfindet, zum Teile selber hat schaffen helfen, von der sie ausgehen will, um die Theologie wieder mit der Seelsorge und die Seelsorge mit der Theologie mehr zu verbinden, zum eigensten Nutzen und aus eigenster Sendung beider, der Theologie sowohl wie der Seelsorge!

## Zur neuen *Collectio Rituum* der Diözese Basel

Von Pfarrer E. Arnold.

Der Klerus hat das handliche Büchlein mit manchen glücklichen Neuerungen (Schulentlassungsfeier etc.) und modernisiertem Inhalt freudig begrüsst und gerne in Gebrauch genommen.

Es stellt sich allerdings nachträglich für die Praxis eine Frage.

Durch Verordnung des Hochwürdigsten Herrn Bischofes vom 4. Februar 1939 (Kirchenztg. Nr. 6) ist das neue Rituale Basileense (um bei diesem nicht ganz korrekten, aber eingebürgerten Namen zu bleiben) als allein zulässig neben dem Rituale Romanum bezeichnet. Damit ist das alte Rituale ausser Kraft gesetzt.

Canon 1148 § 2 des C. J. C. besagt aber: »Consecrationes ac benedictiones sive constitutivae sive invocativae invalidae sunt, si adhibita non fuerit formula ab Ecclesia praescripta.«

Nun sind ja die meisten Segnungen, die im neuen Rituale weggefallen sind, im Römischen Rituale zu finden. Aber nicht alle. Und die müssen nun wohl oder übel als abgeschafft gelten. Dabei sind einige, die in einzelnen Gegenden der Diözese stark in Gebrauch waren, und die auch in sich, was Form und Inhalt betrifft, schön waren. Nun mögen sie noch in der Geschichte der Liturgie unter der grossen Menge früherer liturgischer Texte figurieren!

Wir wollen hier nennen:

Die *Benedictio lactis*. Hier der sinnreiche Text:  
»Benedic, Domine, hanc creaturam lactis et pota famulos tuos fonte perenni, qui est Spiritus veritatis; et remotis procul malignorum Spirituum insidiis enutrire digne-

ris eos de hoc lacte, qui promisisti patribus nostris Abraham, Isaac, Jacob et populo Israel: ‚introducā vos in terram lacte et melle manantem‘; conjunge Domine famulos tuos spiritu caritatis et pacis, sicut lac et mel, in Christo Jesu Domino nostro: Qui tecum vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.«

Es ist fast schade, dass im Land, das zwar nicht »von Milch und Honig«, aber doch von Milch fliesst, diese schöne Benediktion nicht mehr wirksam ist. Dafür haben wir aber eine Benediktion für Butter und Käse! Für die Milchsegnung verweist das neue Rituale auf die *Benedictio ad quodcumque comestibile*.

Dann die *Benedictio salis vel medicinae pro animalibus*.

Diese ist wohl unterdrückt worden, nach dem Grundsatz »non bis in idem«. Es bestand nämlich im alten Rituale neben der oben genannten noch eine ähnliche »*Benedictio salis vel avenae pro animalibus*«, mit anderem Text. Diese letztere ist römisch und figuriert auch im neuen Rituale Basileense.

Aufgegeben ist auch die *Benedictio pabuli animalium*.

Diese war eine sog. »grosse« Benediktion mit Psalm, Kyrie eleison und zwei Orationen, inhaltlich und formell sehr schön.

Ebenso die *Benedictio vestimentorum*.

In der Oration dieser Benediktion ist die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die Annahme der menschlichen Natur, angetönt, die hier vergleichsmässig (natürlich nicht dogmatisch) als das Anziehen der Menschennatur gedacht ist.

\*

Eine viel bedeutendere Rolle im volkstümlichen religiösen Leben als die bisher aufgezählten Benediktionen spielten aber die zwei folgenden, die ebenfalls weggefallen und im Rituale Romanum nicht enthalten sind:

Die *Benedictio panis, fructuum etc. in festo Sanctae Agathae*.

Unser Landvolk kann sich das Fest der hl. Agatha nicht denken ohne das »Agathabrot« oder die »Agathazettel« (gegen Feuersgefahr). Das Rituale Romanum kennt (reservierte) Brotsegnungen zu Ehren des hl. Hubertus, des hl. Machutus und des hl. Blasius, nicht aber zu Ehren der hl. Agatha.

So bleibt nur übrig, entweder den Agathabrauch eingehen zu lassen oder zur Segnung des Brotes und der Früchte die *Benedictio panis* oder die *Benedictio comestibilis cujuscumque*, beide im Rituale Basileense, zu verwenden; für die Agathazettel die *Benedictio ad omnia*.

Sodann der Wegfall der *Benedictio vini in festo S. Stephani*!

Gewiss bleibt die *Benedictio vini in festo S. Joannis* bestehen; denn dieses Formular befindet sich im Rituale Romanum. Und es war an sich fast ein Unikum, dass an zwei aufeinanderfolgenden Festen dieselbe Benediktion vorgenommen wurde. Wohl schon bei der Drucklegung des bisherigen Rituale Basileense hegte man gewisse Bedenken gegen das Beibehalten der Segnung des Stephanusweines;

denn sie ist ganz am Schluss als »Additamentum ab editore propositum« untergebracht gewesen. Nun fällt diese feierliche Segensformel (Evangelium, Psalm etc.) dahin.

Auch wird der Seelsorger entweder diesen Stephanuswein unterdrücken — oder aber die gewöhnliche Formula der *benedictio vini* anwenden. Manche denken vielleicht: zweimal nacheinander ist »des Guten« zu viel; andere huldigen mehr der Ansicht, dass man »des Guten« nie zu viel tun, resp. haben, könne. Ad libitum!

## Kirchen - Chronik

### Persönliche Nachrichten.

Diözese St. Gallen. Die Ernennung von H.H. Canonicus Büchel, Pfarrer von Mosnang, zum residierenden Canonicus und Regens des Priesterseminars von St. Georgen, von der schon berichtet wurde, ist nun offiziell vorgenommen worden.

H.H. Martin Müller, Lehrer an der Realschule von Mels, wurde zum Rektor der Katholischen Kantonsrealschule in St. Gallen gewählt. — H.H. Basil Hofstetter, Vikar an der Heilig-Kreuzkirche in St. Gallen-Ost, wurde zum Pfarrer von Magdenau gewählt.

**Renovation der Kathedrale von St. Gallen.** Der bauleitende Architekt E. Schenker überreichte dem Administrationsrat den Schlussbericht über die Renovation der Kathedrale. Der Bericht umfasst 51 Folioseiten und ist mit 111 Bildern versehen. Nachdem dieser Bericht vorliegt, konnte auch die endgültige Abrechnung der Verwaltung entgegengenommen werden. Die Gesamtkosten der Aussenrenovation der Kathedrale belaufen sich darnach auf Fr. 1,974,060.89 und sind vollständig bezahlt.

Es ist das an sich und besonders in Anbetracht der misslichen wirtschaftlichen Lage eine Glanzleistung der St. Galler Katholiken.

**Rebstein. Priesterweihe.** (Eing.) Am Palmsonntag, den 2. April, wurden in der Pfarrkirche von Rebstein vom hochwst. Herrn Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen folgende Diakone der Missionsgesellschaft »Bethlehem« Immensee zu Priestern geweiht: H.H. Josef Stoll von Rheinau (Zürich); H.H. Ernst Uebelmann von Basel; H.H. Robert Federer von Jonschwil (St. Gallen); H.H. Anton Braun von Zürich; H.H. Alois Häne von Kirchberg (St. Gallen); H.H. Hans Rohrer von Kerns (Obwalden); H.H. Adolf Huber von Tuggen (Schwyz).

Den angehenden Priestern und Missionären Gottes reichsten Segen zu einer langjährigen und erspriesslichen Wirksamkeit in der katholischen Weltmission!

**Glückwunsch Pius' XII. an General Franco.** Papst Pius XII. hat an General Franco folgendes Telegramm gerichtet:

»Indem wir unser Herz zu Gott erheben, freuen wir uns mit Ew. Exzellenz über den von der katholischen Kirche so ersehnten Sieg. Wir hegen die Hoffnung, dass Ihr Land nach der Wiedererlangung des Friedens mit neuer Energie die alten christlichen Traditionen wieder aufnimmt,

die ihm so viel Grösse verliehen hatten. Beseelt von diesen Gefühlen, erteilen wir Ew. Exzellenz und dem ganzen edlen spanischen Volke unsern apostolischen Segen.«

In seiner Antwort gab General Franco der grossen Dankbarkeit des spanischen Volkes Ausdruck und bat um den Schutz des Papstes für das grosse Werk der Zukunft.

V. v. E.

## Rezensionen

J. E. Nünlist, **Der erste katholische Diasporapfarrer der Schweiz.** (Selbstverlag)

Mgr. J. E. Nünlist, Dekan und Pfarrer in Bern, hat schon zwei wertvolle Schriften über bernische Kirchengeschichte publiziert, über bernische katholische Kirchen der Vorreformationszeit und »Religion und Kirche im alten Bern«.

Die vorliegende Publikation ist eine sehr ansprechende biographische Skizze über P. Gregor Girard. Man könnte den grossen Pädagogen von internationalem Ruf den »katholischen Pestalozzi« nennen, an Ausgeglichenheit der Persönlichkeit und pädagogischem Wissen Pestalozzi zweifellos übertreffend, eine der geistvollsten Priestergestalten des ausgehenden Zeitalters der Aufklärung, früher umstritten, jetzt in seiner Bedeutung allgemein anerkannt. Mgr. Nünlist publiziert zum ersten Mal das Memorandum, das P. Girard über das »Toleranzedikt« der Berner Regierung an den Bischof von Lausanne sandte, unter dessen Jurisdiktion damals die Berner Diaspora stand.

Die Biographie des »ersten katholischen Diasporapfarrers« wird umso mehr interessieren, da nun die Berner katholischen Diasporapfarreien zu einem guten Teil vom Staate Bern anerkannt worden sind. P. Girard hat zu dieser Entwicklung das Fundament gelegt. — Der Bezug der Schrift ist zugleich eine Unterstützung von Katholisch-Bern, das in Kürze seinen fünften Kirchenbau in Angriff nehmen wird.

V. v. E.

Kardinal Merry del Val, **Worte der Führung.** Uebersetzung aus dem Französischen von Viktor v. Hettlingen. Verlag Räder, Luzern. — Ein sehr feines Büchlein, innerlich und äusserlich. Nicht umsonst hat der Dominikanergeneral P. Gillet dazu das Vorwort geschrieben. Es enthält die weisheitsvollen Lehren, die Kardinal Merry del Val einer Person, deren Seelenführer er während 30 Jahren war, brieflich und mündlich gegeben hat.

**Zeugen des Wortes.** Verlag Herder. Karlheinz Schmidhüs hat unter diesem Sammeltitle bereits 11 schön ausgestattete Bändchen herausgegeben. Er will damit der heutigen Zeit unbekanntes Worte grosser Männer bekannt machen und dem Christen Zeugnisse christlichen Denkens und Lebens aus allen Zeiten vermitteln zur Vertiefung des Glaubens. Als erstes Bändchen erschienen die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien, dann die Briefe des hl. Thomas Morus aus dem Gefängnisse; neuestens Friedrich von Hügel's Briefe an seine Nichte, Die Lehrschreiben des Papstes Leo des Grossen, Die Welt als Zeugnis des Wortes vom hl. Bonaventura, aus Gratry's Philosophie ein Ausschnitt über Gottes Wort und die Sprache der Menschen, endlich Gedichte von Hildegard Jone.

V. P.

Alfred Josef Lehmann, **Gefährdete Ehre.** Verlag Eduard Schlusche. — Ein sehr gute Abhandlung über Demut und Stolz. Der katholischen Kirche wird ja heute alle Ehre abgesprochen gerade deshalb, weil sie Demut lehrt. Darum ist es wichtig, das Wesen der Demut zu erläutern und zu zeigen, dass die richtig verstandene Demut die Ehre nicht gefährdet. Die sehr empfehlenswerte Broschüre ist hauptsächlich gegen den Nationalsozialismus geschrieben.

V. P.

Johannes Pinski: **Die sakramentale Welt.** Bd. 21 der Ecclesia Orans zur Einführung in den Geist der Liturgie. Verlag Herder & Cie.; Freiburg i. Br. 1938. 214 Seiten.

Eine ausgereifte Frucht am Baum eines Schriftstellers, der manchem Leser in früheren Veröffentlichungen zu temperamentvoll war. Sakramentale Welt! »Welt« bedeutet die eine, grosse Schöpfung Gottes. Diese Welt ist »sakramental«, weil sie durch Christus erhöht worden ist, in Ihm ihr Haupt gefunden hat. Das gilt zunächst für die menschliche Person (was den Christen schon immer bewusst war), aber auch für die menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen (daran dachten wir schon weniger) und endlich für die Welt der Dinge um uns (und da finden wir vor allem neue Gesichtspunkte). Die Art der Darstellung ist ruhig und schön. Der Verfasser sagt: »Ich wolle nicht angreifen und nicht verteidigen, vielleicht nicht einmal beweisen, ich möchte nur in schlichtem Glauben beschreiben, wie Grosses der Herr uns und der Welt getan hat«.

Dr. R. W.

Fritz Tillmann, **Die neue Laienmoral.** Verlag Schwann, Düsseldorf.

Der Titel ist zweideutig. Tillmann will natürlich nicht eine neue und besondere Moral für die Laien schreiben, sondern die christliche Sittenlehre auch für Nichttheologen fasslich darstellen. So viel schönes nun auch in diesem neuen Buche steht, so kann ich es doch nicht empfehlen. Denn es enthält Ausführungen, die zum Wenigsten irreführend sind. Auf Seite 223 schreibt er z. B. über das Baden und über das Familienbad: »Für den christlichen Menschen ist es selbstverständlich, dass erst recht nicht beim Baden die Gesetze des Anstandes, der Schamhaftigkeit und der christlichen Sitte ausser Kraft gesetzt sind. Er weiss aber auch, dass weder Gesetz noch Verbote die eigene Verantwortung ersetzen können. Auch darf man nicht übersehen, dass die Sitten gerade hier verschieden und wandelbar sind. Es gibt Kulturvölker, bei denen ein Badeanzug als unsittlich angesehen wird. Der Kampf katholischer Kreise gegen das Familienbad hat auch in überwiegend katholischen Gegenden keinen Erfolg gehabt. Man braucht darin keinen Beweis des sittlichen Niedergangs zu sehen (?), vielmehr ein Anzeichen dafür, dass sich hier die Sitte wandelt und Gewöhnung schafft, die keine Gefährdung mehr für den gesunden und natürlichen Menschen bedeuten. Eine entsprechende Badekleidung schliesst dieser Wandel in den meisten Ländern ein. Man sollte vor allem die Auswüchse bekämpfen, die von vorneherein auf Missbrauch abzielen, wie das versteckte Baden hinter Busch und Strauch. Die gleichen Grundsätze gelten auch für die Licht- und Luftbäder.«

Tillmann sollte doch als Moralist die Sitte aufzeigen, wie sie sein soll. Die christliche Sitte ist doch nicht wandelbar. Sie hat doch immer das Familienbad und schon gar ohne Badeanzug abgelehnt. Oder, hat es christliche Kulturvölker gegeben, die einen Badeanzug als unsittlich angesehen haben? Aehnlich falsch und irreführend sind die Ausführungen auf Seite 350 f. über Kapitalismus und auf Seite 355 über Zins und Wucher.

V. P.

Dr. Beekmann, **Gott, Mensch, Technik, Wissenschaft.** Verlag Schöningh. 1937.

Der Autor ist ein holländischer Berg- und Hütteningenieur. Sein Buch in holländischer Sprache geschrieben, hat in den Niederlanden grossen Anklang gefunden. Das vorliegende Werk ist die deutsche Uebersetzung dieses aufrüttelnden Buches. Ingenieur Beekmann schreibt ausserordentlich interessant über Technik, Geld, Gott, Wissenschaft, über unsere Vorfahren und den Untergang Europas. Ich möchte sein Buch, es ist ein Band von 500 Seiten, allen Unternehmern und Arbeitern aufs angelegentlichste empfehlen.

V. P.

Tarif per einspaltige Nonpatelle-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

# Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
 Inseratenannahme spätestens Dienstag morgens

## Haushälterin

sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Dieselbe ist gut bewandert in Haus- u. Gartenarbeiten und besitzt gutes Zeugnis aus geistlichem Haus. Adresse unter M. M. 1229 erteilt die Expedition dieser Zeitschrift.

Stellung gesucht in ein Pfarrhaus als

## Gehilfin

der Haushälterin, 25jährig, pfarramtl. Empfehlung vorhanden.  
 Fr. A. Goldinger, Reckenwil bei Homburg, Thurgau.

Katholische

## Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

## Christenlehre-Kontrollen

liefert als Spezialität in solider violetter Leinwandausführung, versehen mit schöner Vergoldung à Fr. 1.20. Durchaus notwendig für jede Pfarrkirche. Gleichzeitig empfehle ich mich für sämtliche Buchbinderarbeiten zu möglichst billigen Preisen.

Josef Camenzind, Buchbinderei, Wohlten/Aarg.

## Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

**MEYER-BURRI + CIE**  
 LUZERN VONMATTSTRASSE 20  
 TELEPHON NR. 21.874



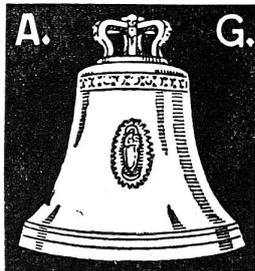
## Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten  
 Wappenscheiben und Reparaturen  
 billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telefon 44.256

## RÜETSCHI Glockengießerei



★AARAU★

Neuanlage von Kirchengeläuten  
 Ergänzungen und Renovationen  
 bestehender Geläute  
 Glocken für Turmuhren  
 Neulagerungen und Reparaturen  
 aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

## Kleines Volksmeßbuch

Von P. Bomm Lwd. Rotschnitt Fr. 2.40  
 10 Stück Fr. 2.30 25 Stück Fr. 2.20 50 Stück, Fr 2.15

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

**Lugano**  
 TELEPHON NR. 2 19 06

## Neues Hotel und Pension EDELWEISS

Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.- Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit Höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

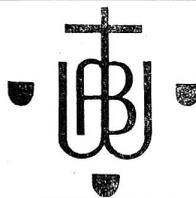
**Orselina**  
 LOCARNO  
 Telephone Nr. 124

Terrasse-Hotel u. Pension

## „Al Sasso“

oberhalb Madonna del Sasso  
 Propr. Bolli-Jost

Günstig für kurzen und längeren Aufenthalt. Zimmer (nur Südzimmer) mit fließendem kaltem und warmem Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 4.— • Pension von Fr. 8.50 bis Fr. 10.—



Atelier für kirchliche Kunst

**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK  
 WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Soeben erschienen:

# Die Judenfrage

VON ANDREAS AMSEE

117 Seiten. Kartoniert Fr. 2.80

Die im Auftrag des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins verfasste und mit bischöflicher Druckerlaubnis herausgegebene Broschüre umreißt den Standpunkt, den der Christ in der Judenfrage einzunehmen hat. In überaus prägnanter, klarer, sachlicher Art sind die Geschichte der Judenfrage, die falschen Lösungsversuche und schliesslich der christliche Standpunkt dargestellt. Mit ihren interessanten, für die meisten Leser bisher unbekanntem, genau belegten Einzelheiten, fesselt die Broschüre jeden Leser. Wer ein verantwortungsbewusstes, von falschen Ressentiments und allzu persönlicher Einstellung befreites, richtiges Urteil sucht, braucht „Die Judenfrage“.

Verlag Räber & Cie. Luzern



Elektrische

## Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung  
 Unübertreffliche Betriebssicherheit

**Joh. Muff** Ingenieur **Triengen**  
 Telephone 54.520